

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Gloggnitz I - VII, umfassend die Gemeinde Gloggnitz, wird für

Sonntag, den 28. April 2024

ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Stadtamt Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, Stadtsaal, während der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss „Gloggnitz I“ sind 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder, und in die Jagdausschüsse „Gloggnitz II - VII“ sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 09.02.2024, bei der unterzeichneten Bürgermeisterin schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 25. bis einschließlich 27.04.2024, während der Zeit von 8 bis 12 Uhr, im Stadtamt Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Gloggnitz

Angeschlagen am: 19.01.2024.

Abgenommen am:



(Unterschrift)